

# Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre

Dieses Fachpapier wurde erarbeitet durch eine von den Kirchenleitungen eingesetzte Arbeitsgruppe:

*OStR Jochen Fetzner, StD Hans-Dietmar Stiebahl*  
BADISCHE LANDESKIRCHE

*StDin Hannah Richter, StD Peter Treuherz*  
WÜRTTEMBERGISCHE LANDESKIRCHE

*SDKin Edeltraud Janz-Meyer, StD Günther Peternek*  
DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

*StD Burkard Uiker, IRP/LMZ-Referent Ralf Heinrich*  
ERZDIÖZESE FREIBURG

## **1. Ziele und Inhalte der mündlichen Abiturprüfungen**

Das Fachpapier stützt sich im Wesentlichen auf drei für die neue mündliche Abiturprüfung richtungweisende Quellen:

- NGVO § 23
- Schwerpunktthemenerlass vom 4.7. 2002 / 22.1.03
- Forschungsbericht Neue Formen der Leistungsbeurteilung an Sekundarstufen I und II (LEU-Materialien ISE 109, Stuttgart 2001)

Die mündliche Prüfung im vom Prüfling gewählten 5. Prüfungsfach ("Vorbereitete Präsentation und Prüfungsgespräch") stellt die im Verlauf einer Woche vorbereitete Präsentation zu einem ihm zugewiesenen Prüfungsthema (vgl. unten 2.1) in den Mittelpunkt.

Bei dieser Prüfung geht es einerseits um den Nachweis von erworbenem fachlichem Wissen, andererseits um dessen angemessene Darstellung. Im Verlauf der Prüfung sollen zuerst Ergebnisse selbstständiger Recherche dargestellt und Fähigkeiten zu deren Aufbereitung unter den fachspezifischen Gesichtspunkten der jeweiligen Themenstellung gezeigt werden. Hierbei muss der Prüfling sowohl seine fachliche Leistung und seine Fähigkeit zum Transfer als auch seine Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz nachweisen.

Das sich anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) beschäftigt sich vertiefend mit dem präsentierten Inhalt und dessen unmittelbarem inhaltlichen Umfeld und verzichtet auf kleinschrittiges Abfragen von Wissen. Weitere Lehrplaninhalte werden angesprochen.

Die mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach ("Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch") stellt die unmittelbare und situationsbezogene Reaktion des Prüflings auf eine vorgelegte Aufgabenstellung (vgl. unten 3.1) in den Mittelpunkt. Im Verlauf der Prüfung soll der Prüfling sowohl seine fachliche Leistung und seine Fähigkeit zum Transfer als auch seine Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis stellen. Diese Prüfung darf keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein.

## **2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach** **(vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)**

### **2.1 Themenfindung und Beratung**

Die vier Prüfungsthemen werden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung von der Schülerin/dem Schüler im Einvernehmen mit dem Fachlehrer festgelegt und an den Leiter des Fachausschusses gesandt.

Der Leiter des Fachausschusses wählt daraus ein Thema und teilt dieses etwa eine Woche vor der Prüfung dem Prüfling mit.

Die vier Themenvorschläge müssen in einem erkennbaren Zusammenhang mit inhaltlichen Grundlagen des Lehrplans der Kursstufe stehen. Damit ist ein thematischer Bezug herzustellen

- entweder zu dem einen Schwerpunktthema (2004: Wirklichkeit / Wissen und Glaube)
- oder zu dem anderen Schwerpunktthema (2004: Kirche)
- oder zu den Unterrichtseinheiten, die der Fachlehrer/die Fachlehrerin aus dem Bildungsplan der Kursstufe behandelt hat.
- oder zu einer anderen Unterrichtseinheit / einem Modul des Bildungsplans

Bei den Themenformulierungen wird empfohlen

1. Anbindung an den Lehrplan (alle Themen des Kernbereichs- /der Module möglich)
2. Vorlage einer Grobgliederung (drei bis fünf Begriffe)
3. Präzise Quellenangaben

Eine eigenständige Akzentuierung sollte in der Themenformulierung oder in der Grobgliederung sichtbar werden.

Dem Fachlehrer / der Fachlehrerin kommt die Rolle eines Beraters / einer Beraterin zu. Er / sie muss die Schülerin / den Schüler darauf hinweisen, dass eine selbstständige Darstellung, verbunden mit der Fähigkeit zu eigenständiger Vertiefung, zu Transferleistungen und zu kritischer Reflexion der eigenen Präsentation, erwartet wird.

Die Qualität eines Themenvorschlags ist daran zu erkennen, ob er die Möglichkeit bietet, Eigenständigkeit zu zeigen und damit in einen hohen Notenbereich vorzudringen. Dies ist bei bloß auf Reproduktion angelegten Themen kaum leistbar, wohl aber bei Themen, die dem Prüfling die Möglichkeit zum Transfer gewähren, d.h. beispielsweise zur Verknüpfung von Themenbereichen, zur Herausarbeitung neuer Aspekte oder zur eigenständigen Wertung.

## 2.2. Prüfungsgespräch

Die mündliche Prüfung ist im Regelfall eine Einzelprüfung und dauert ca. 20 Minuten.

Im ersten Teil der Prüfung – Dauer ca. 10 Minuten – präsentiert der Prüfling den vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag, wobei er nicht unterbrochen werden soll.

- Die Präsentation muss dem Thema angemessen sein.
- Die Präsentation muss klar strukturiert sein.
- Die Präsentation kann medienunterstützt sein.

Ausgehend von der Präsentation sind Gegenstand des Prüfungsgesprächs:

- vertiefende und problematisierende Fragen zum Inhalt
- eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen
- die Kritikfähigkeit und Wertereflexion
- die Hinterfragung des eigenen Standortes
- die Reflexion der gewählten Präsentationsmethode

Die mögliche Form der Gruppenprüfung muss durch Gruppengröße und Themenstellung sicherstellen, dass eine individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar ist. Für die Präsentation muss jedem Prüfling die gleiche Zeit – 10 Minuten – zur Verfügung stehen, für das sich anschließende Kolloquium ergibt sich das nicht zwingend.

## 2.3. Vorschläge für Beurteilungskriterien

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung auf Vorschlag des Prüfers fest und teilt es den Prüflingen auf Wunsch mit. Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen, wird das Ergebnis aus dem Durchschnitt der Bewertungen seiner Mitglieder errechnet.

Der erweiterte Lernbegriff spiegelt den „Geist der neuen Abiturprüfung“. Im Rahmen der mündlichen Prüfung geht es nicht um kleinschrittiges Abfragen von Stoff, sondern um das Vermögen zu selbstständiger Bearbeitung und Darstellung, zu kontextbezogener Vertiefung. Im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen sind Transfer und methodische Reflexion besonders zu bewerten. Auf dieser Grundlage wurde ein Beobachtungsbogen/ Bewertungsvorschlag ausgearbeitet (siehe **Handreichung(Rel)\_Beobachtungsbogen**).

Dieser Bogen bietet von seiner Struktur her die Möglichkeit, Beobachtungen während der Präsentation zu notieren, um sie anschließend in ein Bewertungsraster einzutragen. Dieses kann für Fachschaft und Prüfungskommission eine gemeinsame Bewertungsgrundlage darstellen.

## **2.4. Vorbereitung der Prüfung im Unterricht**

Eine Prüfung muss sich an dem orientieren, was zuvor gelernt oder eingeübt worden ist.

Dies bedeutet, dass wichtige Methoden und Techniken, deren Beherrschung bei der mündlichen Abiturprüfung erwartet wird, im Rahmen des Unterrichts in der Kursstufe, aber auch bereits in Klassen der Unter – und Mittelstufe erarbeitet und eingeübt werden müssen. Dies bedeutet notwendig eine Hinwendung zu neuen, offenen Unterrichtsformen im Religionsunterricht.

Der offene Unterricht braucht neue Kriterien der Beurteilung, die den Schülerinnen und Schülern transparent sein müssen.

Bei der Bewertung von Präsentationen im Rahmen des Unterrichts kann der entwickelte Beobachtungs – und Bewertungsbogen entweder in der vorgelegten Form oder klassenbezogen modifiziert angewendet werden. Die eigenständige Erarbeitung eines Bewertungsbogens für die Arbeit in der jeweiligen Klasse kann hilfreich sein.

## **3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)**

Die Prüfung ist nur als Einzelprüfung möglich und stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar. Grundlage sind alle vier unterrichteten Unterrichtseinheiten des jeweiligen Lehrplans.

### **3.1. Aufgabenstellung**

Die Prüfungsaufgaben werden durch den Fachlehrer gestellt. Es gibt keinen verbindlichen Aufgabentyp.

Es sind Aufgaben möglichst gleichmäßig aus allen vier Kursen (2 Schwerpunktthemen, 2 Wahlthemen) zu erstellen.

Der Leiter des Fachausschusses wählt die Aufgaben aus.

Die Vorbereitungszeit unter Aufsicht beträgt 20 Minuten. Im Vorbereitungsraum steht dem Prüfling eine zugelassene Bibelausgabe zur Verfügung.

## Gestaltung der Prüfungsaufgaben:

Der vorgelegte Text oder Teile daraus dürfen im Unterricht nicht behandelt worden sein.

Die Teilaufgaben sollen eindeutig und so offen wie möglich formuliert sein.

Die Aufgabenstellung soll eine selbstständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen.

Auf gute Lesbarkeit und Zeilennummerierung des Textes ist zu achten.

### **3.2. Prüfungsgespräch**

Das Prüfungsgespräch dauert 20 Minuten. Die Prüfung beginnt mit einem selbstständigen Schülervortrag von 10 Minuten. Im sich anschließenden Prüfungsgespräch sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden. Dabei geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten.

Der/die Fachausschussvorsitzende bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen. Dem Prüfling ist Raum zur persönlichen Entfaltung zu geben.

### **3.3 Vorschläge für Beurteilungskriterien**

Nach § 23 Abs. 4 NGVO soll der Schüler/die Schülerin in der mündlichen Prüfung "die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen".

Bei der Durchführung der mündlichen Prüfung ist daher - analog zur bisherigen Praxis - darauf zu achten, dass während des Prüfungsgesprächs die Anforderungsebenen Reproduktion, Reorganisation, Transfer und begründete Stellungnahme angemessen berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage sind Niveau und Intensität, Quantität und Qualität des Schülerbeitrages abzuwägen. Besonders sind die Art der Darstellung und der sachgemäße Umgang mit der Fachsprache zu würdigen.

Leitfragen für eine angemessene Bewertung der Schülerleistung können sein:

- Ist es gelungen, die Aussagen des Prüfungstextes und den zu lernenden Stoff nach Inhalt und Umfang sachgerecht wiederzugeben?
- Konnte der Schüler mit dem Prüfungsstoff selbstständig umgehen?
- Hat der Prüfling die Prüfungsinhalte sachgemäß und logisch richtig auf andere Gebiete übertragen?
- Wurde vom Prüfling eine schlüssige Begründung seiner Stellungnahme vorgetragen?

Im Anschluss an die mündliche Prüfung des einzelnen Schülers setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung auf Vorschlag des Prüfers fest und teilt es dem Prüfling auf Wunsch mit. Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen, wird das Ergebnis aus dem Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder errechnet.

„ <i>Sehr gut</i> “ ist	eine Leistung, die allen Anforderungsebenen (Reorganisation, Reproduktion, Transfer) souverän gerecht wird.
„ <i>Gut</i> “ ist	eine Leistung, die den Anforderungsebenen voll entspricht .
„ <i>Befriedigend</i> “ ist	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, wobei Reproduktion und Reorganisation voll gelingen.
„ <i>Ausreichend</i> “ ist	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen, sofern Erlerntes richtig wiedergegeben wird, den Anforderungen noch entspricht.
„ <i>Mangelhaft</i> “ ist	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, weil Erlerntes nur mit schwerwiegenden Lücken wiedergegeben wird.
„ <i>Ungenügend</i> “ ist	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse völlig lückenhaft sind.

### 3.4 Vorbereitung der Prüfung im Unterricht

Die Prüflinge sollen mit verschiedenen Aufgabentypen vertraut gemacht werden. Dabei kommt der Schulung von Textverständnis, Kritikfähigkeit, eigener Ausdrucksfähigkeit und Transferverhalten eine Schlüsselrolle zu. Das Einüben der Prüfungssituation ist hilfreich.

#### 4 Aufgabenvorschläge

aus einem der Schwerpunktthemen im Abitur 2004

##### Beispiel I

Thema:

Das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaften (mögliche Konkretisierungen und eigenständige Akzentuierungen)

z.B. ...in seiner historischen Entwicklung

z.B. ...in verschiedenen Weltbildern

Lehrplanbezug:

Evangelische Religionslehre (2-stündig): W Theologie und Wissenschaft

Katholische Religionslehre (2-stündig): W Klassische Konfliktfälle

Grobgliederung:

(für die Konkretisierung "...in seiner historischen Entwicklung")

a) Einheit (Mittelalter)

b) Gegensatz (Galilei, Positivismus)

c) Trennung (Erste Hälfte des 20. Jahrhunderts)

d) Dialog (Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts / Gegenwart)

Quellen:

- Wissen und Glauben, hg. von F. Grüner, Ulm (= Wege 5), S.41-48
- Johannes Kaiser, Katholische Religionslehre 2, Freising 1998, S.39-48 (= Stark Abiturtraining)
- Peter Kliemann, Glauben ist menschlich, Stuttgart 2001, S. 42-51,70.
- Biesinger, A. u. a., Gott, der Urknall und das Leben. München 1996

## **Beispiel II**

Thema:

Das Modell des Urvertrauens nach Erikson im Vergleich mit biblischen Beispielen und die Lebensrealität junger Menschen heute.

Inhalte:

Grundlegende Zusammenfassung der Theorie von Erikson (mit Schaubildern)

- Urvertrauen als Hinweis auf Transzendenzbezug des Menschen
- Abraham oder Israel oder Jesus oder Emmaus jeweils als Modelle des Urvertrauens in der Bibel
- Urvertrauen nach Erikson und die biblischen Beispiele versus meine Glaubenszweifel
- Mein persönliches Credo

Lehrplanbezug:

Katholische Religionslehre (2-stündig): Wissen und Glauben /  
Kernmodul Glauben

Quellen:

- Eventuell Textausgaben zu Erikson
- Zeitschriften (aus Psychologie/ Pastoraltheologie, Freiburger Texte)
- Bibelausgabe Encarta
- Genaue Internetangaben/adressen

Sonstiges: Bilder, Musik, Folien, EDV Unterstützung